



- Das Gesetz ist im August 2017 in Kraft getreten und verlangt von Bund, Ländern und Kommunen, dass **bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen den Bürgern online zur Verfügung stehen**.
- Zunächst waren es über 580 Leistungen, nach Depriorisierung sind aktuell noch **ca. 450 Leistungen** umzusetzen.
- In Hessen gibt es eine **Koordinierungsstelle** für die Umsetzung des OZG, die die Kommunen auch berät. Die **technische Umsetzung** erfolgt in Hessen zu wesentlichen Teilen durch die **EKOM21**. Die betreibt sogenannte **Digitalisierungsfabriken**. In diesen Fabriken werden Prozesse geschaffen, mit denen solche digitalen Leistungen angeboten werden können. **Modellkommunen** arbeiten an der Entstehung der Prozesse in den Fabriken mit. Das soll Praxistauglichkeit der Prozesse gewährleisten. Den Hessischen Kommunen stehen aktuell auf der Prozessplattform Civento 44 Prozesse zur Verfügung, ca. 100 Prozesse sind laut der Koordinierungsstelle bereits fertig.
- **Darmstadt ist Modellkommune** und arbeitet in den Digitalisierungsfabriken der EKOM 21 an der Erstellung von Prozessen aktiv mit. **Darmstadt und die Kreiskommunen DaDi sind in vier „Clustern“ organisiert und teilen sich die Aufgaben**. Es findet ein Austausch innerhalb der Cluster und Cluster übergreifend statt, um die Praxistauglichkeit der Ergebnisse für große und kleine Kommunen zu gewährleisten. Davon profitiert auch Erzhausen.
- Erzhausen hat den **Vertrag über die Interkommunale Zusammenarbeit** mit Pfungstadt, Weiterstadt, Griesheim, Otzberg und Messel (Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.2.2021, DS VI/369) **unterschrieben**. Die Gemeinden bilden „Cluster 2“.
- Erzhausen und Cluster 2 sind aktuell in der Prüfung, welche Leistungen papierhaft oder in digitaler Form vorhanden sind oder sogar schon über Fachverfahren angeboten werden und welche davon in allen sechs Kommunen vorkommen. Mit deren Umsetzung soll anschließend mit Priorität begonnen werden.
- Es gibt Fachverfahren von der EKOM21 und von anderen Anbietern, die mit rechtlich geprüften Texten ohne Anpassung von den Kommunen übernommen werden können. Und es gibt solche Prozesse, ohne Änderung geeignet sind oder die angepasst werden müssen. **Erzhausen nutzt bereits Verfahren und Prozesse**, wo andere Kommunen noch umstellen müssen. Beispiele sind der Rechnungsworkflow, der Online-Wahlschein, der Mängelmelder, die Belegung des Bürgerhauses und der Grillhütte, online-Recherche der Bücherei, SD-Net und Kigaroo. Als nächstes steht eine Plattform für das Einwohnermeldeamt an.
- Die Erkenntnis selbst bei vermeintlich einfachen Prozessen wie der An-/Abmeldung eines Hundes ist, dass die Anpassung an die örtlichen Verhältnisse und Schnittstellen (Ordnungsamt, Finanzverwaltung etc.) zeitaufwändig ist und IT-Sachverstand erfordert. Zitat aus Cluster 4 „200 Prozesse in dieser Weise zu machen funktioniert nicht.“ Kommunen, die früh begonnen haben, eigene Prozesse zu erstellen, stellen fest, dass diese jetzt kostenfrei auf dem OZG-Portal angeboten werden. **Fazit: Nicht allein vortpreschen, sondern warten, was aus den Fabriken bereitgestellt wird.**
- **Erzhausen hat bereits die Prozessplattform Civento und die neue Homepage-Umgebung der EKOM21 sowie das Design**. Die gewünschte Struktur im Megamenü ist definiert. Der nächste Schritt ist das Befüllen der neuen Homepage mit Inhalten. Die neue Homepage kann anschließend die Schnittstellen zu bereits elektronisch verfügbaren Leistungen aufnehmen.
- **Erzhausen ist außerdem als Mitglied der Gemeinschaftskasse** des Landkreises Darmstadt-Dieburg bei der nächsten Gruppe der Kommunen, für die **e-Payment** eingerichtet wird. Außerdem haben die Gemeinschaftskasse und die Mitgliedskommunen beschlossen, gemeinsam ein Produkt der EKOM21 für die **eAkte und die digitale Archivierung** anzuschaffen. E-Akte und digitale Archivierung sind unter dem OZG nicht gefordert. Dieses regelt nur das Angebot gegenüber dem Bürger, aber nicht, wie die interne Verarbeitung innerhalb der Verwaltung erfolgt. Die Kommunen nutzen aber die mit dem OZG verbundene Dynamik, um auch die verwaltungsinternen Abläufe sukzessive zu digitalisieren.
- Thema **Authentifizierung**: Aktuell problematisch. Es gibt noch kein bundeseinheitliches sicheres Benutzerkonto, und das in Hessen eingeführte Servicekonto steht nicht mehr zur Verfügung. eID und andere Legitimationsansätze sind noch in Arbeit. Dies ist **aktuell kein Thema für eine einzelne Kommune**.

- Thema **Digitalisierungsstrategie**: Aus Darmstadt/DaDi **bisher nur Darmstadt** eine Digitalisierungsstrategie entworfen und eine Kommune eine Roadmap entwickelt. Das Thema wird künftig mehr Bedeutung bekommen.
- Erzhausen hat an einer **Digitalisierungsberatung der EKOM21** teilgenommen, die Teilnahme an einem zweiten Modul steht noch aus.
- **Budget**: Die Unterstützung des Landes Hessen und der EKOM21 wurde in den letzten zwei Jahren stark ausgebaut. Aufgrund des dynamischen Umfeldes ist es für die Kommunen schwer, den konkreten Bedarf zu ermitteln. Bsp.: Budget, das für den Erwerb von Civento vorgesehen war, war nicht erforderlich, weil Civento kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde. Kosten für externe Beratung können ermittelt werden, wenn klar ist, was durch die Kooperation der Cluster-Kommunen nicht abgedeckt werden kann. Das Budget des Haushaltes 2021 von insgesamt 65.000 EUR wird den Bedarf nach aktuellem Kenntnisstand gut abdecken.
- **Ressourcen**: In DaDi gehört Erzhausen zu den Kommunen im Kreis, die IT-Expertise im Haus haben. Erzhausen profitiert davon, da die Lösungen schneller und finanziell günstiger sind als im Fall von externer Beratung: Wenige Experten bei aktuell sehr hoher Nachfrage. Bei vielen der kleinen Kommunen ist das nicht der Fall. Das führt zu Anfragen, ob gemeinsame Lösungen, Vertretungsregelungen oder qualifizierte Beiträge zu den Clustertätigkeiten geleistet werden können. Der Ressourceneinsatz hat noch Optimierungspotential.

### 3. **Bericht der Ausschüsse und sonstiger Gremien**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Roland Blüm berichtet von der Sitzung des Fachausschusses am 24.06.2021 und der Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 08.07.2021. Des Weiteren berichtet er von der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung NGA-Netz.

Von der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 28.06.2021 berichtet dessen stellvertretender Vorsitzender Dr. Jochen Schütze.

Norman Schneider berichtet von der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen.

Die Vorsitzende des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses Lotta Ludwig berichtet von der Sitzung des Fachausschusses am 21.06.2021.

Wolfgang Sperber berichtet von der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

#### **Teil A:**

### 4. **Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Erzhausen und der evangelischen Kirche für den evangelischen Kindergarten**

Drucksache VII/41

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### 5. **FSC-Zertifizierung des Erzhäuser Gemeindewaldes; hier: Fortsetzung der Zertifizierung**

Drucksache VII/42

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### 6. **Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres Bericht gemäß § 106 HGO**

Drucksache VI/379

Mitteilung:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht gemäß § 106 HGO über den Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Jahresabschluss 2019**  
**hier: Unterrichtung gemäß § 112 Abs. 9 HGO**  
Drucksache VI/381

Mitteilung:

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss 2019 und die Unterrichtung gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO**  
**hier: 2. Halbjahr 2020**  
Drucksache VI/386

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum 31.12.2020 des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Arbeitskreis "Helfer-Retter-Zentrums"**  
**hier: Weitere Vorgehensweise / Grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf der Grundstücke**  
Drucksache VI/250 2. Ergänzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- a) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Gutachterausschuss für Immobilienwerte anzurufen und einen realistischen Verkehrswert und damit möglichen Kaufpreis für die Grundstücke dort einzuholen.
- b) Mit diesem dann vorliegenden Wert soll der Gemeindevorstand die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nochmals überprüfen.
- c) Die dem Arbeitskreis vorliegenden Planungsunterlagen für das Helfer-Retter-Zentrum sind dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**10. Sanierung Fassade Bauhof**  
Drucksache VII/43

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss und Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Erstellung eines Ausgleichsflächen-Katasters für die Erzhäuser Gemarkung**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
Drucksache VII/44

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12. Aufstellung von Fußgänger-Wegweisern in Erzhausen**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
Drucksache VII/47

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Teil B:**

**19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße II - 6. Änderung"**  
**Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**  
Drucksache VI/362 1. Ergänzung  
Tanja Launer informiert, dass der Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre der Niederschrift angefügt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die als Satzung beschlossene Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit wirksam werden zu lassen.

**Begründung:**

Ziel des Bebauungsplanes „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ ist es, u.a. die Baulücken einer städtebaulichen Ordnung zuzuführen und eine moderate Nachverdichtung in dem Plangebiet zu ermöglichen.

Es wird befürchtet, dass durch Baumaßnahmen die nach § 34 BauGB zunächst genehmigungsfähig sind, diesen städtebaulichen Zielen nicht entsprochen wird.

Zur Sicherung der beabsichtigten Ziele ist eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB zwingend erforderlich, um insbesondere die obengenannten Ziele und Zwecke der Planung zu gewährleisten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13. Ausschreibungsverfahren: Essensverpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten**  
Drucksache VII/34

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Mittagsverpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten durchzuführen. Dies beinhaltet wiederkehrend entsprechende Ausschreibungen sowie darauf resultierende Zuschlagserteilung. Die Gemeindevertretung ist im Rahmen des Jahresberichtes über die Zuschläge zu unterrichten. Notwendige Anpassungen der Satzung zur Kostendeckung sind vorzubereiten.

In der erst Ausschreibung sind dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss die wesentlichen Parameter vor dem Beginn des Vergabeverfahren als Mitteilungsvorlage vorzustellen. Der Verwaltung wird für die Umsetzung ein Budget von 15.000 EUR (brutto) zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Für den vorliegenden 2. Beschlussvorschlag aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag. Eine Favorisierung auf die Option 3 soll nicht erfolgen.

Die folgende Abstimmung ergeht allerdings über den vorliegenden 2. Beschlussvorschlag (inkl. der Favorisierung auf die Option 3) aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss.

Beschluss:

Für die erste Ausschreibung favorisiert die Gemeindevertretung eine Ausschreibungsoption mit der Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses und rechtlicher Beratung wie in Option 3 beschrieben.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

#### **14. Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte am Hainpfad**

**hier: weitere Vorgehensweise**

Drucksache VI/288 2. Ergänzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bekräftigt ihre Beschlüsse vom 29.08.2019 zum Neubau der Kindertagesstätte Regenbogen / Hainpfad.

Die Inhalte des Beschlusses Drucksache VI/288 vom 29.08.2019 sowie der Beschlussvorlage Drucksache VI/289 (Antrag von SPD und CDU vom 15.08.2019) sollen Grundlage der Planung sein. Abweichend zu damals soll Modulbauweise bevorzugtes Ziel sein.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Planungsleistungen für den Neubau der Kindertagesstätte Regenbogen / Hainpfad mit den Leistungsphasen 1-9 (HOAI) auszuschreiben und stufenweise zu vergeben.

Die erste Stufe ist spätestens vor Beauftragung der Leistungsphase 5 vorzusehen. Dabei soll als Maßgabe für die Planer angegeben werden, dass Modulbauweise das bevorzugte Ziel der Planung sein soll.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Ergebnis der Planungsarbeiten Leistungsphase 4 (HOAI) der Gemeindevertretung oder, sofern er früher tagt, direkt dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur Beratung und weiteren Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **15. Beschluss über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen;**

Drucksache VII/45

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- der langjährigen Beigeordneten Helga Staudt die Ehrenbezeichnung „**Ehrenbeigeordnete**“,

- dem langjährigen Gemeindevertreter Horst Müller die Ehrenbezeichnung

„**Ehrengemeindevertreter**“,

- der langjährigen Gemeindevertreter Alois Reichel die Ehrenbezeichnung „**Ehrengemeindevertreter**“,
- dem langjährigen Gemeindevertreter Francisco Roda-Gracia die Ehrenbezeichnung „**Ehrengemeindevertreter**“,
- dem langjährigen Gemeindevertreter Karl-Heinz Thomas die Ehrenbezeichnung „**Ehrengemeindevertreter**“,
- dem langjährigen Gemeindevertreter Herbert Broj die Ehrenbezeichnung „**Ehrengemeindevertreter**“, zu verleihen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**16. Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände  
Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“  
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Drucksache VI/264 3. Ergänzung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägungsvorschläge.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Kita Hainpfad“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplanentwurf „Kita Hainpfad“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt und gebilligt.

Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen. Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Planungsentwurf des Planungsbüros Planungsgruppe Darmstadt mit Planstand 12.07.2021 (Zeichnung) bzw. „Juni 2021“ (textl. Festsetzungen).

...mit folgenden Änderungen:

- Der Geltungsbereich wird gemäß Skizze verändert (s. Antrag der <GfE>-Fraktion zur Vorlage VII/36 vom 21.5.2021, Abbildung 1: die blau eingefärbte Teilfläche)

...sofern...

a) der Baukörper gem. Vorplanung von braun+resler weiterhin planungsrechtlich möglich ist

b) die Zustimmung des SVE erfolgt

c) einer Ausweitung des Kinderspielplatzes auf festgesetzter Sportfläche keine offensichtlichen Hinderungsgründe entgegenstehen

Wenn eine der Bedingungen a) bis c) nicht erfüllt werden kann, wird die Offenlage auf Grundlage der heute (14.06.2021) vorliegenden Planungen beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**17. Einsetzung eines Akteneinsichtsausschuss nach § 50 HGO  
Antrag der CDU-Fraktion**

Drucksache VII/46

Der Gemeindevertreter Klaus Süllow (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) verlässt vor Einstieg in die Beratung wegen Interessenkollision den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses (HGO § 50) und beauftragt hiermit den Haupt- und Finanzausschuss mit der Akteneinsicht.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

**18. Durchfahrt von LKW's größer 7,5 Tonnen durch Bahnstraße/Wilhelm-Leuschner-Str. trotz Verbotsschild  
-Anfrage der CDU-Fraktion-**

Drucksache VI/223 2. Ergänzung

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Die mündliche Antwort des Gemeindevorstands durch Bürgermeisterin Claudia Lange wird wie folgt zusammengefasst:

Die Verfahren gegen Verstöße gegen die Ortsdurchfahrt mit Fahrzeugen über 7,5 t. wurden zu Gunsten der Betroffenen entschieden, da diese geltend machten, zu örtlichen Baustellen gefahren zu sein.

Der Fragesteller übt sein Rederecht auf eine von zwei Zusatzfragen aus und fragt an, ob die Hoheit zur Stellung von Straßenschildern bzgl. der Tonnenanzahl bei der Gemeinde besteht. Bürgermeisterin Claudia Lange berichtet, dass dem Stellen dieser Straßenschilder eine Begehung mit der Straßenbaubehörde und der Polizei oder eine Anhörung vorangehe, auf der Kreisstraße der zuständigen Behörde des Landkreises.

**20. Zuschuss der Gemeinde Erzhausen an den entstehenden laufenden Mietkosten der Langener Tafel e.V.**

**Antrag der SPD-Fraktion**

Drucksache VII/48

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN regt an, da es sich hier um einen geringen Betrag handelt, diesen nicht an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss und an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, sondern direkt einen Beschluss zu fassen.

Daraufhin entsteht eine kurze Diskussion und über den Änderungsantrag ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Zuschuss zu den laufenden Mietkosten der Langener Tafel e.V. in Höhe von 135,00 € je Monat für die Monate August bis Dezember 2021. Des Weiteren wird der Gemeindevorstand beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Budget der Zuschuss in Höhe von insgesamt 675,00 € für 2021 vorhanden ist.

Ab dem Haushalt 2022 ist jährlich ein Mietkostenzuschuss für die Langener Tafel in Höhe von 1.620 € im Ergebnishaushalt einzuplanen.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**21. Entwurf der überarbeiteten Entwässerungssatzung (EWS)**

**hier: Vorlage eines beschlussfähigen Satzungsentwurfs, der in allen Einzelheiten dem geltendem Recht entspricht.**

**Antrag der SPD-Fraktion**

Drucksache VI/198 3. Ergänzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, einen beschlussfähigen Satzungsentwurf einer Entwässerungssatzung vorzulegen, der in allen Einzelheiten dem geltendem Recht entspricht.

Das Ergebnis ist zur weiteren Beratung dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltung(en)

**22. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)**

**hier: Präsentation zum Sachstand Digitalisierung und OZG**

Drucksache VI/384 1. Ergänzung

Mitteilung:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

a) Der Gemeindevorstand/die Verwaltung wird aufgefordert, konkrete Szenarien zur Unterstützung zu erarbeiten (inkl. auch Benennung von Kosten & Risiken)

b) Der AK Digitalisierung mit seiner Expertise soll mit in die Beratungsrunde aufgenommen werden, um belastbare Zeitpläne und mögliche Lösungsszenarien zu erarbeiten.

c) Spätestens nach der Sommerpause sollen hier erste Vorschläge dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung/Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

d) Der Vorgang verbleibt im Haupt- und Finanzausschuss.



Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltung(en)

**23. Mitteilungen**

Die Vorsitzende Tanja Launer teilt mit, dass am  
30.08.2021 um 19:30 Uhr die 3. Sitzung des Ältestenrates (optional und nichtöffentlich)  
06.09.2021 um 20:00 Uhr die 3. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
09.09.2021 um 17:00 Uhr die 5. Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes  
13.09.2021 um 19:30 Uhr die 4. Sitzung des Ältestenrates (nichtöffentlich)  
13.09.2021 um 20:00 Uhr die 3. Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses  
14.09.2021 um 20:00 Uhr die 4. Sitzung des Ausländerbeirates  
20.09.2021 um 20:00 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung  
stattfindet.

Da keine Mitteilungen und weitere Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende gegen 22:26 Uhr die Sitzung.

Für die Ausfertigung:

Die Vorsitzende:

Alexander Steinmetz  
(Schriftführer)

Tanja Launer

## **Beschlussfassung über eine Veränderungssperre**

Die Gemeindevertretung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB die nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die als Satzung beschlossene Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit wirksam werden zu lassen.

## **Begründung**

Ziel des Bebauungsplanes „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ ist es, u.a. die Baulücken einer städtebaulichen Ordnung zuzuführen und eine moderate Nachverdichtung in dem Plangebiet zu ermöglichen.

Es wird befürchtet, dass durch Baumaßnahmen die nach § 34 BauGB zunächst genehmigungsfähig sind, diesen städtebaulichen Zielen nicht entsprochen wird.

Zur Sicherung der beabsichtigten Ziele ist eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB zwingend erforderlich, um insbesondere die obengenannten Ziele und Zwecke der Planung zu gewährleisten.

# **Satzung**

## **der Gemeinde Erhausen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) sowie der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) hat die Gemeindevertretung Erhausen in ihrer Sitzung am 12.07.2021 gemäß § 16 Abs. 1 BauGB folgende Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ beschlossen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Satzung**

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ wird gemäß § 16 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre erlassen.

### **§ 2**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ und ist im Übersichtsplan in der Anlage zu dieser Satzung dargestellt.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst in der Gemarkung Erhausen, Flur 1, die Flurstücke 179, 185/1, 189/1, 190/2, 193/2 und 194/3.

### **§ 3**

#### **Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) Die Veränderungssperre hat zum Inhalt, dass:
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (3) In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **§ 5**

##### **Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Die Satzung tritt gemäß § 17 Abs. 5 BauGB in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Nördlich Hauptstraße II – 6. Änderung“ rechtswirksam wird.

Der Gemeindevorstand der  
Erzhausen

Bürgermeisterin

Claudia Lange

